



# imug rating

Nachhaltiges Investment Newsletter **Oktober 2016**

01 **Menschenrechte in Deutschland**  
Was wird aus dem Nationalen Aktionsplan?

02 **imug Impuls –**  
Unternehmerischer Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

03 **Neue Studie von Vigeo Eiris:**  
Umwelt- und Sozialrisiken in der Lieferkette

04 **Commerzbank**  
imug Research für schrittweisen Kohle-Ausstieg

05 **Neues Vigeo Eiris Ranking**  
Unternehmen aus Schwellenländern

06 **Staatenrating**  
Update 2016

07 **Neuer Mitarbeiter**  
Michael Paul Zahn

08 **imug-Studie**  
Klimaziele von Dax-30-Unternehmen

09 **Integrated Reporting**  
Impulse für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung

10 **Kostenloses Praxisseminar**  
Nachhaltigkeitsberichterstattung

11 **Zweitägiger Workshop**  
Finance for Change Bootcamp

# Vorab



Sehr geehrte Damen und Herren,

„Zu Hause hui, im Ausland pfui“ titelte in diesen Tagen Spiegel Online und warf deutschen Unternehmen vor, in ihren Handelsbeziehungen Menschenrechtsverletzungen in Kauf zu nehmen.

Leider zeigt uns auch unsere Arbeit immer wieder, dass bei der Umsetzung von international anerkannten Menschenrechtsstandards noch viel Luft nach oben ist: Nicht einmal die Hälfte der deutschen Unternehmen, die in Entwicklungs- und Schwellenländern produzieren, haben im eigenen Unternehmen Richtlinien verabschiedet, die den Umgang mit Menschenrechten regeln.

Im internationalen Zusammenhang ergibt sich kein anderes Bild, wie eine aktuelle Studie unseres Researchpartners Vigeo Eiris zu Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette zeigt.

Gerne hätte ich Sie deshalb mit der Meldung begrüßt, dass es der Bundesregierung gelungen ist, durch den „Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAPWiMR), mit dem die UN-Leitprinzipien der Vereinten Nationen in Deutschland umgesetzt werden sollen, einen Schritt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu tun. Bereits der geplante Entwurf des NAPWiMR blieb allerdings hinter den Erwartungen von Menschenrechtsorganisationen zurück. Und wie zu lesen ist, greift nun auch noch das Finanzministerium in den Prozess ein – und es droht eine weitere Verwässerung des Aktionsplans, so dass wesentliche UN-Leitprinzipien nicht mehr darin enthalten sein werden.

Doch es gibt auch Positives zu berichten: So freuen wir uns, Ihnen in unserer Studie zu inklusivem Wirtschaften auch Ansätze einer erfolgreichen Umsetzung von Menschenrechtsstandards in Entwicklungs- und Schwellenländern vorstellen zu können.

Ich wünsche Ihnen goldene Herbsttage!

Imke Mahlmann  
Senior ESG-Analystin

# Menschenrechte in Deutschland: Was wird aus dem Nationalen Aktionsplan?

## Erstmals klagen Arbeitnehmer eines ausländischen Zulieferbetriebes gegen ein deutsches Unternehmen

Im September 2016 gab es erneut bedrückende Nachrichten aus Bangladesch: Bei einem Feuer in der **Tampaco-Foils-Fabrik** nördlich von Dhaka wurden mindestens 30 Menschen getötet, rund 70 weitere wurden verletzt. Das Fabrikgebäude stürzte nach dem Brand ein. Hergestellt wurden dort Verpackungen für Tabak und andere Konsumgüter, unter anderem im Auftrag von Nestlé und des Tabakkonzerns British American Tobacco. Tödliche Unfälle in Fabriken in Bangladesch sind keine Seltenheit. Nach dem Einsturz des Rana-Plaza-Komplexes im April 2013, bei dem 1.135 Menschen starben, reagierten Unternehmen der Textilindustrie, indem sie ein unabhängiges und rechtlich bindendes Abkommen mit Gewerkschaften in Bangladesch schlossen (Accord). Dieses verpflichtet sie, für sichere Arbeitsbedingungen, Brandschutz und Gebäudesicherheit zu sorgen und diese durch unabhängige Audits prüfen zu lassen. Bis Juli 2016 hatten 217 Unternehmen das Abkommen unterzeichnet, 1.600 Fabriken sind geprüft worden. Vorfälle wie der in Tampaco-Foils-Fabrik machen deutlich, dass die Erfahrungen mit dem Accord auf andere Branchen übertragen werden müssen, um auch in diesen wenigstens ein Mindestmaß an Sicherheit zu erreichen.

Die Globalisierung verursacht in den Produktionsländern einen dramatischen Preisdruck. Dieser führt dazu, dass Sicherheitsbedingungen missachtet und Arbeitslöhne weiter gedrückt werden. Die Folgen dieser Entwicklung kommen nun zurück nach Deutschland: Das Landgericht Dortmund hat im Rechtsstreit gegen den Textildiscounter Kik vier Brandopfern Prozesskostenhilfe bewilligt und damit den Weg für das Hauptverfahren gegen Kik geebnet. Erstmals klagen nun an einem deutschen Gericht ausländische Arbeitnehmer eines Zulieferbetriebes gegen ein deutsches Unternehmen. Hintergrund ist ein Großbrand in einer Textilfabrik des Unternehmens Ali Enterprises 2012 in Pakistan, welches vor allem an Kik geliefert hatte. Bei dem Brand starben 260 Menschen.

Mit diesem Vorgehen betreten die Juristen Neuland: Opfer von Menschenrechtsverletzungen haben meist keinen Zugang zu Beschwerdemechanismen oder gar Rechtsmitteln. Ob der Prozess gegen das deutsche Unternehmen, tatsächlich Konsequenzen für Kik haben wird, ist noch völlig offen.

## Finanzministerium verwässert „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“

Die fehlenden Beschwerdemechanismen sind ein Missstand, der nach dem Willen der Vereinten Nationen (UN) durch die **„Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“** ausgeräumt werden soll.

Diese sehen vor, transnationale Unternehmen zur Wahrung der Menschenrechte entlang der gesamten Lieferkette zu verpflichten („menschenrechtliche Sorgfaltspflicht“), sie bei der Umsetzung zu kontrollieren (Monitoring) und bei Menschenrechtsverstößen zur Verantwortung zu ziehen.

Die UN-Leitprinzipien sollen in Deutschland durch den „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAPWiMR) umgesetzt werden. Derzeit befindet sich der Nationale Aktionsplan in der Abstimmung zwischen den Ministerien. Zuletzt kommentiert wurde er vom Finanzministerium – mit besorgniserregendem Ergebnis: Nach Meinung zahlreicher Menschenrechtsorganisationen wurde der Entwurf durch die Intervention des Finanzministeriums derart verwässert, dass der wesentliche Kern der UN Leitprinzipien nicht mehr zu finden sei. „Die „menschenrechtliche Sorg-

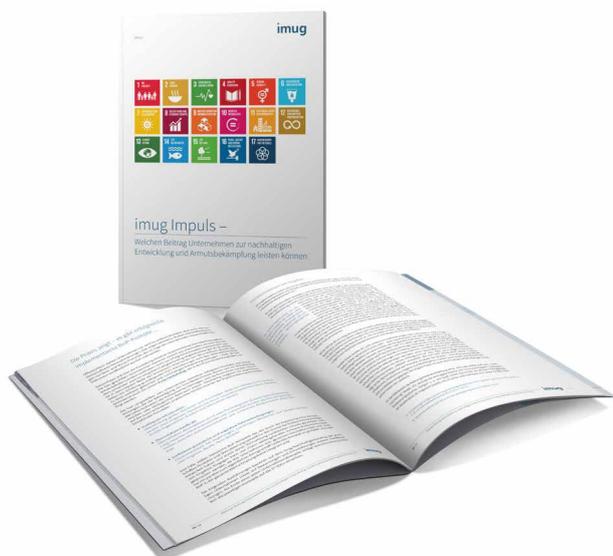
faltspflicht“ werde durch den unverbindlicheren Begriff „Verantwortung“ ersetzt, Vorgaben zum Monitoring sollen nicht mehr enthalten sein und statt 2018 soll erst 2020 überprüft werden, inwiefern sich Unternehmen an den NAPWiMR halten. Die Möglichkeit, Unternehmen, die die Beachtung von Menschenrechten nicht ausreichend in ihre Unternehmensprozesse integrieren, gesetzlich zu belangen, sei als „nicht akzeptabel“ gestrichen worden. Entwicklungspolitische Organisationen und Vertreter der SPD bezeichnen die Streichung aller verbindlichen Vorgaben als Ergebnis eines Lobbyingprozesses deutscher Unternehmensverbände.

**Imke Mahlmann**  
Senior ESG-Analystin  
imug rating

mail: [mahlmann@imug.de](mailto:mahlmann@imug.de)  
fon: 0511 1219634



## imug Impuls – Welchen Beitrag können Unternehmen zur nachhaltigen Entwicklung leisten?



Die neue Publikation von imug rating befasst sich mit der Frage, welchen Beitrag Unternehmen zur Erreichung der Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs), insbesondere zur Armutsreduktion und zu einem inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstum, leisten können. Dafür erläutert die Studie die Begriffe und Konzepte, die unter dem Sammelbegriff „inklusives Wachstum“ gefasst werden und skizziert deren Vor- und Nachteile. An konkreten Unternehmensbeispielen werden verschiedene Geschäftsmodelle und An-

sätze beleuchtet. Dabei wird dargelegt, wie auf zentrale Hindernisse bei der Implementierung armutsreduzierender Konzepte reagiert wurde, ob es sich bereits um inklusive Ansätze oder um Vorstufen handelt und welche SDGs gefördert werden.

Für nachhaltige Investoren, die neben einer guten ESG-Performance auch Wert auf Entwicklungsförderung, Achtung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, globale Gerechtigkeit und nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den SDGs legen, sind eben diejenigen Unternehmen, die einen solchen Ansatz verfolgen, von besonderem Investitionsinteresse.

Die vollständige Studie finden Sie [hier](#).

Bei Fragen zum Themenkomplex hilft Ihnen gerne

**Carolin Kollig**  
ESG-Analystin  
imug rating

mail: [kollig@imug.de](mailto:kollig@imug.de)  
fon: 0511 1219658



## Neue Studie von Vigeo Eiris: Umwelt- und Sozialrisiken in der Lieferkette



In den letzten Jahrzehnten haben international agierende Unternehmen Fortschritte bei der Implementierung nachhaltiger Standards im eigenen Unternehmen erzielen können. Eine Schwachstelle bleibt jedoch die Durchsetzung dieser Standards in der globalen Lieferkette. Diese Schwachstelle beleuchtet eine komparative Studie von Vigeo Eiris. In der Studie werden 1.300 Unternehmen weltweit daraufhin untersucht, wie sie über international anerkannte soziale und ökologische Normen in der Lieferkette berichten. Beispielfhaft zeigt die Studie auch anhand einiger bekannt gewordener Kontroversen, welche Maßnahmen Unternehmen ergreifen können, um soziale und ökologische Ausbeutung in ihrer Lieferkette zu verhindern. Das Fazit der Studie ist jedoch ernüchternd: Nur eine Minderheit der untersuchten Unternehmen zeigen ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement - und das trotz breiter Medienberichterstattung

über Vorkommnisse wie den **Einsturz des Rana Plaza**. In der durchschnittlichen Bewertung erhalten die betrachteten Unternehmen deshalb auch nur 33,8 bzw. 31,5 von 100 möglichen Punkten für die Beachtung von sozialen bzw. ökologischen Standards in der eigenen Lieferkette, was eine deutlich schlechtere Bilanz darstellt, als die durchschnittliche sonstige ESG-Performance. Dies steht der hohen Dringlichkeit entgegen, diesen Themen verantwortungsvoller zu begegnen, insbesondere in den Branchen wie dem Einzelhandel, Supermärkte, Luxusprodukte und der Lebensmittelbranche, für die

Vigeo Eiris die höchste Materialität feststellen. Auch die Reaktion der Unternehmen auf das Bekanntwerden von Kontroversen wird in der Studie als unzureichend kritisiert: Statt die Beziehungen zu Zulieferern substanziell zu verbessern, werden diese häufig nur beendet und Missstände nicht systematisch verfolgt. Ebenfalls nur unzureichend bewertet die Studie die Praxis von Audit-Verfahren, die selten den höchsten Qualitätsansprüchen genügen.

Die vollständige Studie erhalten Sie [hier](#).

04

## Commerzbank nutzt imug Research für schrittweisen Kohle-Ausstieg



Bild: Julian Nitzsche / pixelio.de

Um die Klimaziele von Paris, die die Erderwärmung auf maximal 2 Grad oder sogar 1,5 Grad begrenzen sollen, zu erreichen, ist der Ausschluss einer Finanzierung von Kohleverbrennung zur Energiegewinnung, aber auch der Ausschluss der Förderung von Kohle ein wichtiger Schritt zum Erfolg. Auch ökonomische Risiken können so gemindert werden, denn der Börsenwert von betroffenen Unternehmen orientiert sich unter anderem auch an den jeweiligen Reserven an fossilen Brennstoffen. Diese dürfen nicht mehr gefördert werden, wenn die Politik Gesetze erlässt, die die Verwendung dieser Kohlevorräte stoppen.

Die Commerzbank hat in diesem Zusammenhang in 2016 eine „Kohlerichtlinie“ verabschiedet. Diese sieht vor, Energieversorger in Deutschland, die mehr als 30 Prozent Strom aus Kohle gewinnen, ab 2021 nicht mehr zu finanzieren. Für ausländische Energieversorger gilt eine Grenze von 50 Prozent. Unternehmen, die Kohleabbau durch „Mountaintop Removal Mining“ (MTR), also dem Absprengen von Berggipfeln, betreiben, können keine Geschäftsbeziehungen mit der Commerzbank mehr eingehen. „Die regelmäßige Analyse

von imug hilft uns dabei, die Kohlerichtlinie effektiv in der Commerzbank umzusetzen“, so Rüdiger Senft, Leiter Corporate Responsibility bei der Commerzbank.

imug rating hat für die Commerzbank Energieversorgungsunternehmen untersucht, die zur Energiegewinnung Kohle verbrennen. Bei 70 Energieversorgern liegt der Kohleanteil am Energie-Mix über 30 Prozent. Als Grundlage der Recherche diente das Vigeo Eiris Research Universum mit 4.000 der größten börsennotierten Aktiengesellschaften.

Darüber hinaus wurden 150 Unternehmen identifiziert, die Steinkohle durch MTR fördern. Diese spezielle Form des Kohlebergbaus in den Appalachen hat verheerende Folgen für die Landschaft und das umliegende Ökosystem. So werden Flüsse und das Grundwasser durch Freisetzung von Schwermetallen verseucht und es bestehen gesundheitliche Risiken der Bevölkerung durch Staubemissionen, die als potenziell krebserregend eingestuft werden.

„Mit dieser Richtlinie zieht die Commerzbank der internationalen Konkurrenz nach und überholt andere deutsche Banken“, erklärt Heffa Schücking, Geschäftsführerin der Umwelt- und Menschenrechtsorganisation urgewald.

Weitere Informationen  
bekommen Sie bei

**Kirsten Hahn**  
ESG-Analystin  
imug rating

mail: [hahn@imug.de](mailto:hahn@imug.de)  
fon: 0511 1219631



## Neues Vigeo Eiris Ranking für Unternehmen aus Schwellenländern

Der Research- und Vertriebspartner von imug, Vigeo Eiris, veröffentlicht seit Juli 2016 ein Ranking von Unternehmen aus Schwellenländern, welches halbjährlich aktualisiert wird. Das Ranking ersetzt den Euronext Vigeo Emerging 70 Index und soll im Vergleich zu bereits bestehenden Schwellenländer Indizes eine größere Unabhängigkeit von den großen Indexanbietern ermöglichen. Im neuen **Ranking** sind

ebenfalls 70 Unternehmen aus 15 Ländern und 29 Branchen enthalten. Insgesamt werden für das Ranking über 800 Unternehmen aus 31 Schwellenländern nach 38 Kriterien aus den Bereichen Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Unternehmensführung und -ethik sowie ihr Beitrag zur lokalen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung untersucht.

## Staatenrating – Update 2016

Seit 2006 werden im EIRIS Country Sustainability Rating weltweit Staaten auf ihre Nachhaltigkeit bewertet. 2016 wurden erneut 91 Staaten in über 50 Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance bewertet. Dabei wird beispielsweise die Ratifizierung von Rüstungsabkommen, der Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen oder das Ausmaß von Korruption betrachtet.

### Das aktuelle Staatenrating kommt zu folgenden Kernergebnissen:

Die durchschnittliche Performance der bewerteten Länder hat sich leicht verbessert, von 6,60 auf 6,63. Die insgesamt beste Performance konnte erneut Schweden mit einem Wert von 8,83 verzeichnen, gefolgt von Österreich (8,60) und der Schweiz (8,54). Deutschland befindet sich 2016 auf dem siebten Platz mit einem Wert von 8,41. Das Land mit der höchsten Platzierung, welches sich außerhalb Europas befindet, ist Israel auf Platz 19 mit einer Bewertung von 7,82. Costa Rica kann die beste Nachhaltigkeitsperformance (Platz 32 mit 7,45 Punkten) aller Länder vorweisen, die nicht zu den „high income“-Ländern nach Weltbank-Kriterien zählen.

Das Land mit den deutlichsten Verbesserungen des Performancescores seit 2015 ist Fidschi, das mit einem Score von 6,05 einen Anstieg um 10,2 Prozent verzeichnet (2015: 5,49).

Hier ist als Begründung zunächst die deutlich verbesserte Datenlage in den Bereichen Biodiversität, BIP-Anteil für Gesundheit, sanitäre Versorgung, der Human Development Index, der GINI-Index, Mitspracherecht, politische Stabilität, Bürgerrechte, Regierungswirksamkeit, regulatorische Qualität, Korruptionkontrolle und der Geschlechterungleichheitsindex anzuführen. Die Fidschiinseln haben 2015 außerdem die Todesstrafe abgeschafft und werden von Freedom House als teilweise frei bewertet. Das Land mit der stärksten Negativentwicklung seit 2015 ist Hong Kong, das 2016 mit einem Performancescore von 5,81 insgesamt 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr einbüßt (2015: 6,40). Hong Kong schnitt vergleichsweise schlecht in den Bereichen Klimawandel, Arbeitslosenrate, BIP-Anteil für Bildung sowie Mitspracherecht ab. Die fehlenden Daten zu sanitärer Versorgung und Zugang zu Wasser schlugen ebenfalls negativ zu Buche. Einige ILO Konventionen finden in dem Land keine Anwendung, so auch Konvention C111 zu Diskriminierung. Das Staatenrating soll künftig, auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung im Rahmen von Vigeo Eiris, außerdem die Leistungen und Fortschritte der Staaten im Hinblick auf die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs) in den Fokus rücken. Die Aufnahme weiterer optionaler Kriterien sowie eine Bewertung von Bundesländern und Kommunen wird derzeit ebenfalls in Betracht gezogen.

### Fragen zum Staatenrating beantworten Ihnen gerne

#### Jan Köpper

Head of Fixed Income ESG Research  
imug rating

mail: [koepper@imug.de](mailto:koepper@imug.de)  
fon: 0511 1219628



#### Markus Grünewald

Senior ESG-Analyst  
imug rating

mail: [gruenewald@imug.de](mailto:gruenewald@imug.de)  
fon: 0511 1219633



## Neuer Mitarbeiter verstärkt das imug rating Team

Seit September 2016 verstärkt Michael Paul Zahn (M.Sc. Sustainability and Management) das imug rating Analystenteam. Schwerpunktmäßig ist Herr Zahn als ESG-Analyst im Bereich Fixed Income für die Nachhaltigkeitsbewertung von Bankanleihen zuständig. Er studierte an der Royal Holloway University of London Sustainability and Management und sammelte internationale Erfahrungen unter anderem bei einer Nichtregierungsorganisation im Bereich Nachhaltigkeit sowie als Kreditanalyst bei einem Londoner Fintech Startup. Zuvor absolvierte er ein duales Studium der Betriebswirtschaftslehre (Schwerpunkt Bankmanagement) inklusive einer Ausbildung zum Bankkaufmann. Herr Zahn verfügt

insgesamt über sechs Jahre Erfahrung im Banken- und Finanzwesen.

**Michael Paul Zahn**  
ESG-Analyst Fixed Income  
imug rating

mail: [zahn@imug.de](mailto:zahn@imug.de)  
fon: 0511 1219660



## imug-Studie: Klimaziele von DAX-30-Unternehmen lassen weitgehend wissenschaftliche Fundierung vermissen

Längst ist die Botschaft auch bei Unternehmen angekommen, dass die Wirtschaft geschlossen und mit aller Konsequenz auf die globale Herausforderung des Klimawandels reagieren muss. Die gesteckten politischen Ziele können nur erreicht werden, wenn Unternehmen den politischen Rahmen und wissenschaftliche Notwendigkeiten berücksichtigen. Doch wie legen die DAX-30-Unternehmen eigentlich ihre Klimaziele fest?

Die Studie „Wissenschaftlich basierte Klimaziele – Status Quo Analyse der DAX-30-Unternehmen“ wirft einen kritischen Blick auf die gegenwärtige Praxis deutscher Großunternehmen bezüglich dieser Ziele. Ergebnis: Bei einem Großteil der DAX-30-Unternehmen bleibt aktuell intransparent, wie sie zu ihren Klimazielen kommen. Vielversprechende Ansätze einer wissenschaftlichen Fundierung wie beispielsweise durch die „Science-based Targets“-Initiative haben sich bei den DAX-30-Unternehmen noch nicht hinreichend durchgesetzt. Internationale Benchmarks liefern Hinweise darauf, wie durch transparente und aussagekräftige Klimaziele der Beitrag eines einzelnen Unternehmens zur Verringerung ihrer Treibhausgasemissionen vergleichbarer und deutlicher werden könnte. So verpflichtet sich beispielsweise Lufthansa, bis 2020 die spezifischen Scope-1- und Scope-2-Emissionen seiner Passagierflugzeugflotte um 25 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2006 zu senken, sowie die Netto-CO<sub>2</sub>-Emissionen bis 2050 um 50 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2005 zu verringern. Unklar bleibt dabei jedoch, ob wissenschaftlich fundierte Ziele bei der Zielsetzung eine Rolle gespielt haben und auch, wie die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens berücksichtigt wurde.



Wenn Sie Interesse an der Studie haben, wenden Sie sich gerne an:

**Nils Tiemann**  
Consultant  
imug csr

mail: [tiemann@imug.de](mailto:tiemann@imug.de)  
fon: 0511 1219636



# Integrated Reporting

## Impulse für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung



Integrierte Berichterstattung hat nicht nur Auswirkungen auf die Dokumentation von unternehmerischen Nachhaltigkeitsleistungen, sondern auch großen Einfluss auf den strategischen Umgang mit dem Thema Nachhaltigkeit und die Gestaltung der zugehörigen Unternehmensprozesse (Integrated Thinking).

Die imug Beratungsgesellschaft hat sich im Jahr 2015 vertiefend mit dem Thema auseinandergesetzt und die Studie „Mind the Gap – Integrated Reporting zwischen Anspruch und Umsetzung“ erstellt. Zentrales Ergebnis: Das Innovationspotenzial integrierter Berichterstattung bleibt insbesondere in Deutschland aktuell noch weitgehend ungenutzt. Dennoch ist die imug Beratungsgesellschaft davon überzeugt, dass <IR> (Integrated Reporting) zukünftig wichtige Impulse für ein Integrated Thinking setzen kann.

10

## Kostenloses Praxisseminar: Nachhaltigkeitsberichterstattung für Banken und Versicherungen am 9. November in Hannover

Es gibt viele gute Gründe für Banken und Versicherungen sich zukünftig mit Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beschäftigen: Gestiegene Erwartungen von Kunden, Geschäftspartnern und kritischen Stakeholdern. Nutzung von Positionierungs- und Profilierungschancen am Markt. Interne Sensibilisierung und Prozessoptimierungen. Oder schlicht die Reaktion auf die von der EU beschlossene Richtlinie zur Offenlegung von sozialen und ökologischen Unternehmensaspekten. In diesem Kontext möchten wir für Sie Antworten auf die folgenden Fragen finden:

- ▶ Wer ist in welchem Umfang überhaupt von der EU-Berichterstattungspflicht betroffen?
- ▶ Was sind die wichtigsten Schritte zur Erstellung eines ersten Nachhaltigkeitsberichts?
- ▶ Was ist das Pflicht- und Kürprogramm?
- ▶ Welche Leitlinien bilden einen Orientierungsrahmen?
- ▶ Welchen Chancen sind mit dem Reporting verbunden?
- ▶ Welche praktischen Erfahrungen gibt es mit der Erstberichterstattung?

Für die weitere Durchsetzung des <IR> ist entscheidend, dass Qualität und Informationstiefe unter keinen Umständen im Vergleich zu bisherigen Nachhaltigkeitsberichten abnehmen. Eine große zukünftige Herausforderung wird die Messung nicht-finanzieller Werte und die Veranschaulichung der Wechselbeziehungen zwischen unterschiedlichen Kapitalarten sein.

Eine komplette Umstellung von Prozessen und Reporting von heute auf morgen erachtet das imug für nicht notwendig. Vielmehr bietet sich ein sukzessives evaluierendes Vorgehen an. So kann es zielführend sein, zunächst exemplarisch für eine Unternehmensleistung, einen Bereich oder gar ein Produkt integriert zu berichten und so Erfahrungen zu sammeln und Akzeptanz aufzubauen.

In einem aktuellen Positionspapier zum Thema <IR> erläutert das imug neben Chancenpotentialen, Barrieren und Herausforderungen auch, welche Mehrwerte sich für Stakeholder wie Investoren und Analysten, Mitarbeiter, Kunden und Verbraucher sowie Politik und Behörden ergeben.

Wir laden Sie herzlich zu unserem kostenlosen Praxisseminar am 9. November in Hannover ein. Dabei soll es sowohl um pragmatische Lösungen wie auch um Hemmnisse und Fallstricke in der Praxis gehen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Info-Flyer auf unserer Homepage.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Fragen oder Ihre Anmeldung für die Veranstaltung (letztere bitte bis zum 23. Oktober) per E-Mail an:

**Nils Tiemann**  
Consultant  
imug csr

mail: [tiemann@imug.de](mailto:tiemann@imug.de)  
fon: 0511 1219636



# Finance for Change Bootcamp – zweitägiger Workshop zu Impact Investing

In Berlin findet am 2. und 3. Dezember 2016 das Finance for Change Bootcamp statt, bei dem Teilnehmer etwas über Hintergründe und praktische Ansätze zum Thema Impact Investment lernen können, sich aber auch mit anderen Teilnehmern austauschen können. Themen, die angesprochen werden sind unter anderem: Wirkungsmessung, die Zukunft der Entwicklungsfinanzierung oder das Design eines „nachhaltigen“ Finanzsystems. Organisiert wird die Veranstaltung vom Impact Hub Berlin, ein Network, welches sich auf das Impact Investing spezialisiert hat.



Weitere Informationen und eine Anmeldemöglichkeit finden Sie [hier](#).

---

## Redaktion

Patrick Weltin

mail: [weltin@imug.de](mailto:weltin@imug.de)

fon: 0511 1219629

---

© imug Beratungsgesellschaft mbH, 2016

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zu diesem Newsletter haben,  
so schicken Sie uns bitte eine E-Mail an [investment-news@imug.de](mailto:investment-news@imug.de)

Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Newsletter weiterempfehlen.

Sollten Sie diesen Newsletter nicht weiter erhalten wollen,  
senden Sie bitte einfach eine E-Mail mit dem Betreff „unsubscribe“ an  
[investment-news@imug.de](mailto:investment-news@imug.de)

Der imug Newsletter erscheint viermal jährlich.

imug Beratungsgesellschaft mbH

Postkamp 14a

30159 Hannover

fon: 0511 121960

fax: 0511 1219695

web: [www.imug.de](http://www.imug.de)